Zeitschrift: Zeitschrift für öffentliche Fürsorge: Monatsschrift für Sozialhilfe:

Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft

Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe

Band: 92 (1995)

Heft: 6

Artikel: System der Ergänzungsleistungen ausdehnen: Caritas-Papier zu

einem garantierten Grundeinkommen

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-838316

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 03.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ZöF 6/95 Berichte

System der Ergänzungsleistungen ausdehnen

Caritas-Papier zu einem garantierten Grundeinkommen

Caritas Schweiz fordert ein garantiertes Grundeinkommen. Nur so könne der Verschärfung der Armutsproblematik in der Schweiz wirksam begegnet werden. Das garantierte Grundeinkommen solle im Bedarfsfall die Einkommen aus Erwerbsarbeit und Sozialversicherung ergänzen. Politisch aussichtsreich und finanziell tragbar scheint dem Hilfswerk dabei die Ausdehnung des heutigen Systems der Ergänzungsleistungen auf weitere Bevölkerungsgruppen.

Wie die Caritas in ihrem Positionspapier «Armut und garantiertes Grundeinkommen» festhält, deuteten wirtschaftliche und demographische Trends auf eine Verschärfung der Armutsproblematik in der Zukunft hin. Das Problem der Arbeitslosigkeit bleibe wegen des beschleunigten Strukturwandels nach wie vor bestehen. Grössere Bevölkerungsgruppen – Ausgesteuerte, Altersund Invalidenrentnerinnen, Alleinerziehende usw. - seien in Zukunft vermehrt von Armut bedroht. Dazu würden aber neu auch die Opfer der Deregulierung auf dem Arbeitsmarkt gehören, die Gruppe der sogenannten «working poor», Menschen also, die sich in prekären, schlecht entlöhnten Arbeitsverhältnissen befinden.

Angesichts dieser wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung dränge sich eine Reform des Systems der sozialen Sicherheit in der Schweiz auf. Die Caritas: «Die unsichere wirtschaftliche Entwicklung sowie die beschränkte Wirksamkeit von Lösungsansätzen, die auf die Erhaltung eines möglichst hohen Beschäftigungsgrades ausgerichtet sind, legen den Schluss nahe, Arbeit und Einkommen teilweise zu entkoppeln und für jene Bevölkerungsgruppen, denen nicht durch Reformen in den Sozialversicherungen geholfen werden kann, ein garantiertes Grundeinkommen einzuführen.»

Für ein solches garantiertes Grundeinkommen, dessen Höhe gesetzlich festzulegen wäre, tritt auch die Caritas ein. Dabei favorisiert sie ein Modell, das die Ausdehnung des heutigen Systems der Ergänzungsleistungen über AHV und IV hinaus auf weitere bedürftige Bevölkerungsgruppen vorsieht. Die Ergänzungsleistungen, auf die ein Rechtsanspruch besteht, würden dann die Lücke füllen zwischen dem gesetzlich festgelegten Existenzminimum und dem tatsächlichen Einkommen der betroffenen Person.

Von den verschiedenen Modellen des garantierten Grundeinkommens, die zur Diskussion stehen, habe das Modell der Ergänzungsleistungen, so die Caritas weiter, die grössten Chancen auf Verwirklichung. Es eigne sich aber auch am besten zur Lösung des Problems: «Der Anspruch auf das garantierte Grundeinkommen wäre also bedingt (für bestimmte Kategorien von Bedürftigen bestimmt) und einkommensorientiert. Es wäre durch Steuern finanziert, und seine Auszahlung erfolgte auf Antrag. Das Grundeinkommen würde die Einkommen aus Erwerbsarbeit und Sozialarbeit ergänzen.» Die herkömmliche Sozialhilfe würde sich dann zunehmend auf Beratung und Betreuung beschränken.

Berichte ZöF 6/95

Die Caritas-Broschüre gibt einen ausgezeichneten Überblick über den Stand der Diskussion zu einem garantierten Grundeinkommen. Sowohl die Positionen der Parteien wie auch die Vorschläge schweizerischer Wissenschafter werden dargestellt und knapp kommentiert. Hingegen bietet das Positionspapier nur grundsätzliche Aussagen zur Existenzsicherung über das System Ergänzungsleistungen. Welche sozial Schwachen vordringlich in

den Genuss von Ergänzungsleistungen kommen sollten und mit welchen finanziellen Auswirkungen zu rechnen wäre – diese Fragen bleiben im Positionspapier offen.

pd/cab

Caritas Schweiz: Armut und garantiertes Grundeinkommen. Entwicklungen und Modelle (Positionspapier 2). 28 Seiten, 6,20 Franken. Bezug: Caritas Schweiz, Löwenstrasse 3, 6002 Luzern, Tel. 041 52 22 22.

IV in den roten Zahlen

Im vergangenen Jahr rutschte die IV nochmals tiefer in die roten Zahlen: Der Ausgabenüberschuss stieg auf 625 Mio Franken (Vorjahr 420 Mio), womit sich der Verlustvortrag auf 805 Mio Frankena erhöhte. Wie das BSV mitteilte, stiegen allein die Rentenausgaben um gegen 300 Mio auf beinahe 3 Milliarden Franken (67% der Gesamtausgaben) an. Die Kosten für individuelle Eingliederungsmassnahmen betrugen 1,046 Mia (+3%), die Bau- und Betriebsbeiträge gemäss Art. 73 IVG rund 1,2 Mia (+5.6%).

Die Erhöhung des IV-Beitragssatzes um 0.2% im laufenden Jahr wird vorübergehend eine Entlastung bringen, doch muss mittelfristig wieder mit (erheblichen) Ausgabenüberschüssen gerechnet werden. Bundesrätin Dreifuss hat eine Motion der ständerätlichen Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SGK im Namen der Landesregierung entgegengenommen und gleichzeitig erklärt, dass es in der kommenden Legislaturperiode eine 4. IVG-Revision geben wird bzw. saebmuss.

3. ELG-Revision

Im Januar wurden den Mitgliedern des Spezialausschusses der Eidg. AHV/IV-Kommission die wesentlichen Elemente der kommenden Revision unterbreitet; sie sind seither in der CHSS (Soziale Sicherheit) 1/95 veröffentlicht worden.

Im Vordergrund stehen folgende Änderungen zur Diskussion:

- Verbesserung der Information von potentiellen EL-Bezügern (z. B. anlässlich der Zustellung der Steuererklärung)
- Berücksichtigung der Bruttomiete beim Mietzinsabzug
- Neuregelung der Vergütung von Krankheitskosten
- Erleichterung der Vermögensanrechnung bei selbstbewohnten Liegenschaften
- Erhöhung des Freibetrages beim anrechenbaren Erwerbseinkommen
- Verkürzung der Karenzfrist für Ausländer und Staatenlose.

Der Revisionsentwurf soll in nächster Zeit in eine Vernehmlassung bei Kantonen und privaten Organisationen gegeben werden. saeb